



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johannisswall 4, D-20095 Hamburg

Ökumenisches Forum HafenCity  
Herrn Prof. H. Ihmig  
Shanghaiallee 12

20457 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung  
Abteilung für Öffentliche Sicherheit, Brand-  
und Bevölkerungsschutz  
A 424 – Schifffahrt und Hafen

Johannisswall 4  
20095 Hamburg

Ansprechpartner: Heiko Beller  
Zimmer: 611

Telefon 040 - 428 39 3784  
email: heiko.beller@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)  
A 424/730.12-2

Hamburg, den 30. November 2016

Sehr geehrter Herr Professor Ihmig,

Ihr Schreiben vom 5. November 2016 ist der Behörde für Inneres und Sport durch die Senatskanzlei zur Beantwortung übermittelt worden. Die hiesige Präsidialabteilung hat mich gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Die Polizei Hamburg stellt seit dem 21. Mai 2015 – rückwirkend für das erste Quartal 2015 – die im Hamburger Hafen umgeschlagenen Rüstungsgüter in das Transparenzportal ein. In der Tat handelt es sich dabei um Rüstungsgüter, die zugleich auch gefährliche Güter sind; z.B. Munition auf Grund Ihrer explosiven Eigenschaft. Den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg liegen inhaltliche Daten über im Hamburger Hafen umgeschlagene Güter ausschließlich im Hinblick auf gefährliche Güter vor. Auf Grund von § 3 Absatz 1 der Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg müssen für die wirkungsvolle Durchführung der Aufgaben der Feuerwehr und der Polizei im Bereich der Gefahrenvorbeugung, -abwehr und der Schadensbekämpfung gefährliche Güter 24 Stunden vorab übermittelt werden.

Das Hamburgische Transparenzgesetz stellt in seinem § 1 Absatz 1 wiederum klar, dass nur Informationen, die bei Hamburger Behörden bzw. Stellen vorhanden sind, der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden müssen. Dazu zählen unstrittig die o.g. Rüstungsgüter, sofern sie als gefährliche Güter einzustufen sind. Eine Verpflichtung für Hamburger Behörden zur Erfüllung des im Transparenzgesetz statuierten Informationsrechts der Öffentlichkeit, Daten von anderen als Hamburger Behörden einzuholen, ergibt sich aus dem Transparenzgesetz nicht.

Insofern bedauere ich es, Ihnen nicht weiterhelfen zu können. Ich schlage Ihnen vor, sich mit Ihrem Anliegen an das für die Genehmigung von Rüstungsexporten zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder an das für Zollangelegenheiten zuständige Bundesministerium für Finanzen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Beller